



30.05.2016

Seite 1 von 2

**Vorlage
an den Haushaltskontrollausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

S 2949 – 20 – V B 4

bei Antwort bitte angeben

**18. Sitzung des Haushaltskontrollausschusses des Landtags NRW
am 20.01.2015;**

**TOP 3: Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-
Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013;
Abschnitt 25 des Jahresberichts:**

**Passive Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Beteiligungen an
Personengesellschaften**

Hier: Bitte um weitere Berichterstattung

Manfred Lennartz

Telefon (0211) 4972 - 2760246

Fax (0211) 4972-2769

Nach dem Ausschussprotokoll 16/791 vom 20.01.2015 bittet der Haushaltskontrollausschuss bis zum 30.06.2016 um weitere Berichterstattung über die Erfahrungen der „KONSENS-Einführung“.

Mit dem Vorhaben KONSENS wird die in den Ländern eingesetzte Informationstechnik (IT) des Besteuerungsverfahrens vereinheitlicht und modernisiert und damit einhergehend die bestehenden, heterogenen IT-Strukturen der Länder sukzessive abgelöst. Die Aufgaben innerhalb des Vorhabens KONSENS sind auf die verschiedenen programmierenden („auftragnehmenden“) Länder verteilt, die jeweils die Verantwortung für die ihnen übertragene Einzelmaßnahme tragen.

Hinsichtlich der Körperschaftsteuer-Zerlegung existieren zwei getrennte Programmsysteme, über deren Einführung ich wie folgt berichte:

I. Programm „CleKS“

Für das Programmsystem „CleKS“ (Zerlegungsprogramm zur Durchführung des Clearingverfahrens zwischen den beauftragten Finanzämtern), das das derzeit in NRW eingesetzte Programm „KöBeS“ („Körperschaftsteuerzerlegung in der beauftragten Stelle“) ablösen soll, ist Hessen auftragnehmendes Land. Die Entwicklung erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe sollen die grundlegenden Funktionen umgesetzt werden, damit die alten Programme der einzelnen Länder abgelöst werden können. Die erste Stufe soll nach derzeitigem Planungsstand gegen **Ende 2019** fer-

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee



tiggestellt sein. In einer oder zwei weiteren Stufen soll das Programm erweitert werden.

Als Bereitstellungsdatum der letzten Ausbaustufe wird derzeit der **30.04.2021** angestrebt. Im Rahmen einer Facharbeitsgruppe unterstützt u.a. auch Nordrhein-Westfalen Hessen bei der Erstellung der Programmunterlagen.

Lediglich vorsorglich weise ich darauf hin, dass das derzeit in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Zerlegungsprogramm KöBeS weiterhin ohne grundlegende Probleme im Einsatz ist. Die im Programm verarbeiteten Daten werden laufend gesichert und sind auch bei einem möglichen Programmausfall nicht gefährdet.

II. Programm „Körperschaftsteuerzerlegung“

Auftragnehmendes Land für die Durchführung der Körperschaftsteuerzerlegung durch die Erhebungsfinanzämter ist Nordrhein-Westfalen. Die erste Programmversion ist für die Anwendung ab dem Veranlagungszeitraum 2014 und 2015 freigegeben und in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Die Version umfasst die Grundfunktionalitäten, die für die Bearbeitung von Erstfestsetzungen erforderlich sind. Weitere Funktionen u.a. die Bearbeitung von Änderungszerlegungen werden in Ausbaustufen zur Verfügung gestellt.


Dr. Norbert Walter-Borjans